



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 33/34

Tirschenreuth, den 21.08.2023

79. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Oberpfalz Nord
vom 26. Juli 2023**

128

Satzung

zur Änderung der Satzung der Sparkasse Oberpfalz Nord

Vom 26. Juli 2023

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Oberpfalz Nord vom 21. Juli 2005, zuletzt geändert am 29. Juli 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth Nr. 31/32 vom 03. August 2015 und im Amtsblatt der Stadt Weiden Nr. 17 vom 03. August 2015 durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 02. März 2023 mit Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Oberpfalz Nord wie folgt geändert:

§ 1

(Änderungsbestimmung)

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ²Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. ³Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

2. In § 13 wird Abs. 2 aufgehoben und der bisherige Absatz Abs. 3 zu Abs. 2.

§ 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weiden, den 26. Juli 2023

.....
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat Roland Grillmeier

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde